

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 – 065914/2004/0084  
A 8 – 30034/2006/0075  
A 8 – 6640/2013-12

BearbeiterIn: Patrizia Monschein

BerichterstellerIn: .....

Graz, 16.5.2013

Betreff: Fördervereinbarung zur  
mittelfristigen Finanzierung  
der Steirische Kulturveranstaltungen GmbH  
für die Jahre 2013 bis 2017

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit gem.  
§ 1 Abs. 3 der Subventionsordnung  
Mindestanzahl der anwesenden GR – 32,  
Zustimmung von mindestens 25 GR-Mit-  
gliedern.**

Der Gemeinderat hat am 18.10.2012 grundsätzlich beschlossen, dass die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH, die steirischer herbst festival GmbH und die Kultur Service Gesellschaft mbH zusätzliche Subventionen bekommen sollen, um sich - auch nach Rückzug von Land und Stadt als GesellschafterInnen und direkte FördererInnen der Listhallengesellschaft - die Listhalle für Kulturveranstaltungen weiterhin leisten zu können.

Die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH soll demnach p.a. 60 Tage die Listhalle für Kulturveranstaltungen zum Normalpreis von 6.300,- Euro buchen. Da die Gesamtkosten hiefür von der Gesellschaft aus der bestehenden laufenden öffentlichen Mitfinanzierung nicht gedeckt werden können, soll für diese Zusatzfinanzierung eine weiter spezifizierte Fördervereinbarung für die Jahre 2013 bis einschließlich 2017 in der Höhe von jährlich € 86.000,- abgeschlossen werden. Die städtische Förderung soll unter der Bedingung gewährt werden, dass auch das Land Steiermark Förderungen an diese Gesellschaft in jeweils doppelter Höhe gewährt.

Die Fördervereinbarung ist im Detail durch die Mag. Abt. 16 – Kulturamt und die Mag.Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit der Gesellschaft laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.

Der Kulturausschuss sowie der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen daher gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90, Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 8/2012 den

## **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

1. Die Stadt Graz gewährt der Steirische Kulturveranstaltungen GmbH unter der Bedingung, dass das Land Steiermark der Gesellschaft (gegenüber bisher) eine zusätzliche Subvention in doppelter Höhe gewährt, jährlich ab 2013 bis inklusive 2017 eine solche zusätzliche

Subvention in Höhe von € 86.000,--. Die Gesamtsumme für diese Fördervereinbarung beträgt für die Jahre 2013 bis 2017 € 430.000,--.

2. Für die haushaltsmäßige Vorsorge in den Jahren 2013 bis 2017 wird die entsprechende Projektgenehmigung erteilt. Die Bedeckung erfolgt auf der Fipos 1.32500.755000-003 und ist im Rahmen der jeweiligen Eckwerte des Kulturamtes zu finanzieren.
3. Die Fördervereinbarung ist durch die Mag.Abt. 16 – Kulturamt und die Mag.Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit der Steirische Kulturveranstaltungen GmbH laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.
4. Die Auszahlung erfolgt am 30.6. des jeweiligen Jahres.

Die Bearbeiterin  
der Mag. Abt. 16:  
Patrizia Monschein  
elektronisch gefertigt

Der Bearbeiter  
der Mag. Abt. 8:  
Michael Kicker  
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand  
der Mag. Abt. 16:  
Dr. Peter Grabensberger  
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:  
  
Dr. Karl Kamper  
elektronisch gefertigt

Die Stadträtin für Kultur:  
Lisa Rücker  
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:  
Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsich  
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit .... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Kulturausschusses am .....

Der/die SchriftführerIn:

Der/die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am .....

Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

**Beschlussdetails**      Graz, am .....      Der/Die SchriftführerIn: .....  
siehe Beiblatt

Beilage:

Förderungsvereinbarung

# Förderungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz** als „Förderungsgeberin“ einerseits  
und

**der Steirische Kulturveranstaltungen GmbH**  
als „Förderungsempfängerin“ andererseits.

## Präambel

Die Förderungsempfängerin organisiert in der Stadt Graz regelmäßig Kulturveranstaltungen, deren Ausfinanzierung nur mit Hilfe von Subventionen erfolgen kann. Mindestens 60 Veranstaltungstage p.a. werden von der Förderungsempfängerin in der Listhalle gebucht, deren Normaltarif pro Tag ab 2013 nach Ausstieg von Stadt und Land als GesellschafterInnen und FördergeberInnen auf € 6.300,-- gestiegen ist. Dies vorausgestellt haben sich Land Steiermark und Stadt Graz bereit erklärt, der Förderungsnehmerin weitere Subventionen zuzusagen.

## 1. Art und Höhe der Förderung

Gegenstand der Förderungsvereinbarung ist ein Mitfinanzierungsbeitrag in Form einer Subvention der Stadt Graz in Höhe von jährlich € 86.000,-- für die Jahre 2013 bis 2017, insgesamt somit € 430.000,--.

- Die gegenständliche Förderung wird unter der Bedingung gewährt, dass auch das Land Steiermark (zusätzlich gegenüber bisher) eine Subvention an die Förderungsempfängerin in doppelter Höhe wie die Stadt Graz gewährt und in allen Punkten der Zuerkennung dieser Subvention eine Abstimmung mit der Stadt Graz vorgenommen hat.
- Die Auszahlung des Jahresförderungsbeitrages erfolgt am 30.6. des jeweiligen Jahres, wenn sämtliche Auflagen und Bedingungen aus dieser Fördervereinbarung erfüllt sind.
- Die Förderung dient der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen, die jedenfalls vor der Auszahlung der Stadt bekannt gegeben werden müssen.

## 2. Sonstige Bedingungen und Auflagen

- Vorlage der Abrechnung des Vorjahres an die Stadt Graz.
- Übergabe der Programmorschau des laufenden Jahres mit Finanzierungsplan an die Stadt Graz: Mit der Vorlage des Programms sind folgende Angaben über den/die Förderungsempfänger/in beizubringen, soweit sie nicht in aktueller Form vorliegen: Name, Sitz, Rechtsform des/der Förderungsempfängers/in; die aktuellen Namen und Anschriften aller GesellschafterInnen bzw. der Vereinsorgane.
- Änderungen in der Rechtsform, des Sitzes, der Namen der GesellschafterInnen bzw. der Vereinsorgane während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind unaufgefordert und unverzüglich der Stadt Graz bekannt zu geben.
- Der/Die Förderungsempfänger/in erklärt seine/ihre Bereitschaft, in geeigneter Form auf die Förderung durch die Stadt Graz hinzuweisen (in Publikationen, Einladungen, Plakaten, Programmen, u. ä.). Dies hat durch die Verwendung des Logos der Stadt Graz (Stadt Graz Kultur siehe auch Logobestimmungen auf der homepage der Stadt Graz) zu erfolgen.
- Der/Die Förderungsempfänger/in verpflichtet sich, Veranstaltungen zeitgerecht für eine Ankündigung am Veranstaltungskalender des Kulturserver der Stadt Graz an die Adresse: [redaktion@kulturserver-graz.at](mailto:redaktion@kulturserver-graz.at) zu übermitteln.

- Der/Die Förderungsempfänger/in erklärt sich auch damit einverstanden, dass mitgeteilte Daten allenfalls mittels automatischer Datenverarbeitung erfasst und der Name des/der Förderungsempfängers/in, der Verwendungszweck und die Höhe der Förderung veröffentlicht werden können.
- Soweit in dieser Förderungsvereinbarung nichts Anderes festgelegt ist, gelten die Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Graz sowie die Richtlinien für die Abrechnung von Subventionen in der jeweils geltenden Fassung.

Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.5.2013

A 16 – 065914/2004/0084


A 8 – 30034/2006/0075


Für die Stadt Graz  
Der Bürgermeister:


Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:


Der Gemeinderat/Die Gemeinderätin:


Für die Förderungsempfängerin:

	<b>Signiert von</b>	Monschein Patrizia
	<b>Zertifikat</b>	CN=Monschein Patrizia,OU=A 16 - Kulturamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-05-07T07:21:54+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Grabensberger Peter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Grabensberger Peter,OU=Kulturamt,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-05-07T07:44:15+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Rücker Elisabeth
	<b>Zertifikat</b>	CN=Rücker Elisabeth,OU=Stadträtin Lisa Rücker,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-05-07T09:05:36+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kicker Michael
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kicker Michael,OU=Finanz- und Vermögensdirektion, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-05-08T11:54:48+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,OU=Finanz- und Vermögensdirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-05-08T14:56:47+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.